



Landkreis investiert weiter in seine Schulen

Spatenstiche an den Regelschulen in Oberweißbach und Gräfenthal

_Saalfeld (AB/mo). Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt setzt sein Investitionsprogramm in den Schulen des Landkreises fort. Insgesamt stehen in diesem Jahr 4,1 Millionen Euro für Baumaßnahmen an den Schulen zur Verfügung, davon fließen 430 Tausend Euro in den Turnhallenbau. In den Jahren 2000 bis 2005 waren bereits nahezu 26 Millionen Euro für Sanierung und Neubaumaßnahmen ausgegeben worden.

In der vergangenen Woche erfolgten in Oberweißbach und in Gräfenthal die Spatenstiche zu zwei der größten Maßnahmen dieses Jahres: In Oberweißbach entstehen mit dem Anbau an der Friedrich-Fröbel-Regelschule zusätzli-



Gelungene Verbindung von Alt und Neu: das Modell des Turnhallen-Neubaus an der Regelschule Gräfenthal. Zeichnung: FD Hochbau

che Räumlichkeiten, die zur Umsetzung eines Ganztagschulkonzeptes benötigt werden. Aus dem Bundesprogramm *Zukunft, Bildung und Betreuung* erhält der Land-

kreis eine Förderung von 470 Tausend Euro bei einer Gesamtinvestition von 1,1 Millionen Euro.

In Gräfenthal fiel mit dem Spatenstich der Startschuss zur Errichtung einer Einfeld-Sporthalle, die sich in das Ensemble mit der denkmalgeschützten Schule und Sporthalle aus dem Jahr 1908 einfügt. Der Landkreis und die Stadt Gräfenthal finanzieren die Kosten von einer Million Euro je zur Hälfte. Die neue Halle steht dem Schulsport und den Vereinen zur Verfügung.



Den Spatenstich in Oberweißbach gestalteten die Schülerinnen und Schüler mit aus. Fotos(2): Martin Modes

In dieser Ausgabe:

Landkreis	
Aus erster Hand	
Ausstellung Schülerarbeiten - Ankündigung	S. 2
Information für Imker	S. 2
Neues Rudolstädter Heimatheft	S. 2
Versteigerung im Landratsamt	S. 2
Bildungsreise an die Loire	S. 2
Stasiunterlagenbeauftragter kommt	S. 3
Kreisbereisung in der Bergbahnregion	S. 3
Öffnungszeiten zum Muttertag	S. 3
SHG Reizmagen	S. 3
Münzbörse in Rudolstadt	S. 3
Ehrenamtswegweiser	S. 4
Zeigerheimer Flurzug	S. 4
Musikprogramm in Wickersdorf	S. 4
Amtliche Bekanntmachungen	
Kreistagsbeschlüsse	S. 4
Ausschreibung	
Sanierung Knoten K 116/K 117	S. 6
Fahrbahnerneuerung K 177	S. 7
Sporthalle Gräfenthal	S. 7
Regelschule Neusitz	S. 8
Außentreppe Fröbel-Museum	S. 9
Termine, Tipps und Informationen	
Kursangebote der KVHS	S. 10
Eröffnung Talsperre Leibis/Lichte	S. 10
Hirngeschädigte	S. 10
Glaukomwoche	S. 10
Welt-Hypertonie-Tag	S. 10



**Neuerscheinung
Siehe Seite 2!**

Stadt Saalfeld

Saalfeld baut ... im Industriegebiet „Am Bahnbogen Saalfeld“	S. 11
Schulkinder pflanzen „Baum des Jahres 2006“	S. 11
Geburtstage Beulwitz	S. 11
Ausstellung Bilderwelten	S. 11

Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung	S. 12
Haushaltssatzung	S. 12
Bekanntmachung	S. 12

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld
Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Servicestelle Rudolstadt
Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Versteigerung im Landratsamt

Vorherige Besichtigung der Gegenstände empfohlen

Saalfeld (AB). Die nächste Versteigerung ausgesonderter Gegenstände des Landratsamtes findet am Mittwoch, dem 10. Mai, um 16 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, statt. Im Angebot sind ein PC-Farbdrucker, Typ „Minolta-QMS magicolor 6110“, eine Gefriertruhe, Typ „Siemens Comfort“, und diverse Kopiergeräte.

Die Gegenstände können zum Termin nicht besichtigt oder vor-

gestellt werden, da sie dezentral gelagert sind. Eine Besichtigung wird empfohlen und ist nach telefonischer Anmeldung bis zum 10. Mai um 12 Uhr möglich. Auskünfte erteilt Helmut Maguscheck, Telefon 0 36 71/8 23-3 65.

Interessenten, die Gegenstände in Vertretung Dritter erwerben, müssen von diesen eine schriftliche Bevollmächtigung vorweisen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Saalfelder Frühgeschichte und eine Menge mehr

Rudolstädter Heimatheft Mai/Juni erschienen

Saalfeld (AB). Soeben ist das Heft Mai/Juni der Rudolstädter Heimathefte erschienen und wurde bereits an die Abonnenten versandt.

Unter dem Motto Saalfeld - *der verdächtige Ort* schreibt Gerhard Werner über die Verschwörung gegen König Otto I. im 10. Jahrhundert. Weitere Artikel im Heft befassen sich mit der *Waldnutzung im Amt Schwarzburg* und noch einmal mit *Fürstin Anna Luise von Schwarzburg*, mit *900 Jahren Hengelbach* und mit der *Privilegierten Flößergemeinde an der oberen Saale zu Kahla*. Schließlich beleuchten Bärbel Weihrauch und Hubert Müller die fünfzigjährige Geschichte des *Kulturhauses in Unterwellenborn*.

Darüber hinaus enthält das Heft neben weiteren Artikeln auch Buchrezensionen.

Die Rudolstädter Heimathefte sind in den meisten Buchhandlungen des Landkreises zum Preis von 2,50 Euro erhältlich. Ein Abonnement kann über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Ansprechpartner Isabell Krauß, Telefon 0 36 71/8 23-2 08, abgeschlossen werden. Inhaltsverzeichnisse und Titelbilder der letzten Ausgaben sind auf der Homepage des Landratsamtes www.kreis-slf.de nachzulesen.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Bildungsreise an die Loire



Foto: privat

Saalfeld (AB). Eine Bildungsreise der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt führte die begeisterten Teilnehmer vom 8. bis zum 13. April nach Frankreich zu den Schlössern der Loire. Auf dem Erinnerungsfoto präsentieren sich die Teilnehmer vor dem Schloss Chambord, das im

16. Jahrhundert von Franz I. in Auftrag gegeben wurde, der damit seine Größe demonstrieren wollte. Mit 440 Zimmern und 365 Kaminen ist es das größte der Loireschlösser und als UNESCO-Weltkulturerbe eingestuft.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Ausstellungseröffnung

am Donnerstag, den 4. Mai um 14 Uhr

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
Schloßstr. 24, 07318 Saalfeld,
1. Etage vor dem Gewerbebereich**

Ausgewählte Schülerarbeiten

Die Bilder entstanden im Jahr 2005 in den Regelschulen des Bereiches des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt.

Die Ausstellung ist vom 4. Mai bis zum 10. Juli montags bis freitags, während der Dienstzeiten, zu besichtigen.

Medikamente zur Varroatosebehandlung bestellen

Angebot des Veterinäramtes für Imker

Saalfeld (AB). Auch in diesem Jahr besteht für nicht in Imkervereinen organisierte Imker die Möglichkeit, Medikamente zur Varroatosebehandlung der Bienen zu bestellen.

Bis spätestens zum 9. Juni 2006 werden Bestellungen im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Haus III, Schwarzbürger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt, Telefon 0 36 72/8 23-7 30, entgegengenommen.

Folgende zugelassene Arzneimittel werden in diesem Rahmen angeboten:

- | | |
|---------------------|------------|
| 1. Perizin | |
| Flasche (1 x 10 ml) | 18,20 Euro |
| 2. Apiguard | |
| 1 Box (10 Schalen) | 26,00 Euro |
| 3. Bayvarol | |
| Packung | |
| (5 x 4 Streifen) | 24,50 Euro |
| 4. Ameisensäure | |
| 60 %ig ad us. vet. | |
| 1-Liter-Flasche | 6,90 Euro |

- | | |
|----------------------------|-----------|
| 5. Milchsäure | |
| 15 %ig ad us. vet. | |
| 1-Liter-Flasche | 6,50 Euro |
| 6. Nassenheider Verdunster | |
| 1 Stück | 2,80 Euro |

Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Orientierungspreise, die sich noch durch die Bestellmenge und Portokosten verändern können. Die Auslieferung der Medikamente erfolgt über das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Zur Gesunderhaltung der Bienenvölker und zur Vermeidung von Verlusten ist eine regelmäßige und sachgerechte Behandlung aller Völker gegen die Varroamilbe erforderlich. Die oben genannten Medikamente sind zur Anwendung bei lebensmittelfernden Tieren zugelassen. Der Einsatz anderer Mittel stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden, der betroffene Honig ist zu vernichten.

Renate Schmoock
Amtstierärztin

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Michael Pabst, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Dr. Hartmut Franz, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Richard Beetz, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 17. Mai 2006.

Landrätin in der Bergbahnregion

Straßenbauarbeiten im Blickpunkt

_Saalfeld/Bergbahnregion/Schwarzatal(AB). Landrätin Marion Philipp informierte sich am Montag der vergangenen Woche in der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bergbahnregion/Schwarzatal über den Fortgang der Straßenbauarbeiten in den Gemeinden.

Zusammen mit dem Bauamtsleiter der VG, Bernhardt Schmidt, ließ sie sich zunächst von Bürgermeister Claus Möller beim Vor-Ort-Termin in Meuselbach-Schwarzmühle Bauablauf und Schwierigkeiten beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Meuselbach erläutern. Bis zum Herbst des Jahres werden im Auftrag des Zweckverbandes Rennsteigwasser derzeit die Versorgungsleitungen erneuert, ehe Straßen- und Gehwegbau auf der Landesstraße erfolgen.

In Deesbach überzeugte sich die Landrätin vom aktuellen Stand beim Ausbau der Kreisstraße 138, die in der Ortslage Deesbach in diesem und den folgenden Jahren in Abstimmung mit dem Zweckverband Rennsteigwasser grundhaft ausgebaut wird. Bürgermeis-

ter Felix Koch und Rainer Mooz vom Fachdienst Tiefbau des Landratsamtes erläuterten die Maßnahme bei der Ortsbegehung.

In Katzhütte stand beim Gespräch mit Beigeordnetem Volker Bähring und Vertretern der Gemeinde kommende Fragen im Mittelpunkt. Die Begehung des Ortes nutzte die Landrätin, um sich ein Bild vom Zustand der Landesstraße 1112 in Katzhütte in Richtung Oelze zu machen, deren Sanierung ab Ende Mai vorgesehen ist. Bei der Besichtigung des Asylbewerberheimes kam sie mit Heimbewohnern ins Gespräch. Sie überzeugte sich, dass die Asylbewerber und deren Kinder gut in das Gemeindeleben integriert sind.

Ein Abstecher in die Sporthalle ist Absprachen zur weiteren Unterstützung des Ldkreises bei der Modernisierung beendete den Besuch.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Thüringer Landesbeauftragter in Rudolstadt

Bürgerberatung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

_Rudolstadt (AB). Der Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU) führt von Dienstag, 16. Mai, bis Donnerstag, 18. Mai, jeweils von 9 bis 16 Uhr in Rudolstadt eine Bürgerberatung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen durch. Die Sprechstunde findet im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III, in der Schwarzburger Chaussee 12 in Rudolstadt statt. Während der Sprechzeiten sind unter Telefon 0 36 72/ 8 23-8 08 auch telefonische Rücksprachen möglich.

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Sie beinhalten erstens das **Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)**, das die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz ermöglicht. Zweitens gibt es das **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz**

(VwRehaG), das der Aufhebung von elementar-rechtsstaatswidrigen Maßnahmen von DDR-Organen dient. Schließlich knüpft das **Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)** mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs verfolgungsbedingter Eingriffe in Ausbildung oder Beruf an.

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, Verfolgten einen Weg zu eröffnen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, einen Nachteilsausgleich in der Rente zu ermöglichen und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen. Anträge auf Rehabilitierung können nach der im Dezember 2003 erfolgten Verlängerung der Antragsfristen noch bis 31.12.2007 gestellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen der Staatssicherheit bei der Bundesbeauftragten.

Thomas Heinemann
Referent TLStU

Selbsthilfegruppe

Reizmagen/Reizdarm stellt sich vor

Verständnis für Probleme der Betroffenen wecken

_Saalfeld (AB). Die Selbsthilfegruppe Reizmagen/Reizdarm besteht seit Mai 2004. Zur Zeit gehören ihr 12 Mitglieder an, ausschließlich Frauen.

Zu den Symptomen beim Reizdarm zählen Durchfall, Blähungen und krampfartige Schmerzen. Gleichzeitig liegt häufig eine Divertikelkrankheit des Dickdarmes vor.

Die Beschwerden entstehen dadurch, dass sich der Darm in nur kurz andauernden, schnell aufeinander folgenden Bewegungen zusammen zieht. Die Bewegungen des Dünndarmes sind gestört. Der Nahrungsbrei wird entweder schneller als normal oder aber verlangsamt fortbewegt. Es kommt zu Durchfall oder Verstopfung.

Leider sind die Symptome oft nur schwer zu behandeln, leichte

Symptome können zumindest häufig gelindert werden. Es besteht die Möglichkeit der medikamentösen Behandlung, die jedoch häufig nicht ausreicht oder nur wenig hilft.

In der Gruppe werden Erfahrungen ausgetauscht. Besonders wichtig ist es, mehr Verständnis im Bekanntenkreis und in der Öffentlichkeit zu wecken. Durch die Symptome gibt es Probleme im Familien- und Arbeitsleben. Drastische Beschwerden führen zur Behinderung im Arbeitsprozess.

Die Gruppe trifft sich ein Mal im Monat in der ALF-Begegnungsstätte in Rudolstadt (Deutscher Krug), Ansprechpartnerin ist Ute Böhm, Telefon 0 36 72/34 01 93.

Carmen Schmiedgen
Sozialarbeiterin

Münzbörse in Rudolstadt

Bereits zum 15. Mal Treffpunkt für Ostthüringen

_Rudolstadt (AB). Die Fachgruppe Numismatik im Kulturbund e. V. Rudolstadt lädt zum 15. Mal zur traditionellen Münz- und Briefmarkenbörse ein. Die Veranstaltung findet am Samstag, 7. Mai von 9 bis 16 Uhr im Stadthaus „Deutscher Krug“ statt.

Hans Kurt Kühn
Fachgruppe Numismatik

Blumenverkauf am Muttertag

Ministerium erlässt Ausnahmegenehmigung

_Saalfeld (AB). Anlässlich des Muttertages am 14. Mai 2006 hat das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine befristete Ausnahmegenehmigung für den Verkauf von Blumen erteilt.

Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 15. März 2006 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15/2006 S. 645) dürfen am Sonntag, dem 14. Mai, in Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden, für die Dauer von maximal vier Stunden Blumen verkauft werden.

Die Ausnahmegenehmigung ist an folgende Bedingungen gebunden:

1. Die Öffnungszeiten von vier Stunden schließt die erlaubte Öffnungszeit von zwei Stunden gemäß Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 17. Februar 1999 ein.

In dieser Verordnung wurden die Öffnungszeiten für Blu-

menverkaufsstellen im Landkreis wie folgt festgelegt:

- für Blumenverkaufsstellen an Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen von 14.00 bis 16.00 Uhr
 - für alle übrigen Blumenverkaufsstellen von 10.00 bis 12.00 Uhr
- Die zusätzlich gestatteten zwei Stunden können vor oder nach diesen festgesetzten Verkaufszeiten für Blumenfachgeschäfte in Anspruch genommen werden.
2. Die Verkaufszeit ist durch Aushang bekannt zu geben.
 3. Arbeitnehmer, die am Sonntag, dem 14. Mai 2006, länger als drei Stunden beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben Woche ab 13.00 Uhr oder am darauf folgenden Montagvormittag bis 14.00 Uhr von der Arbeit freizustellen.

Sigrid Pfeifer-Leeg
Fachdienstleiterin Gewerbe

Neuer Ehrenamtswegweiser im Internet

Thüringer Ehrenamtsstiftung will zentrales Netzwerk schaffen – Registrierung ab sofort möglich

Saalfeld (AB). Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte für freiwillig ehrenamtlich geführte Thüringer Vereine, Organisationen, Initiativen und Gruppierungen eine Informations- und Kommunikationsplattform aufbauen. Hierzu können sich interessierte Vereine im Internet unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de über ein Online-Formular in der dafür geschaffenen Datenbank registrieren. Bei der Anmeldung erhält jeder Verein,

jede Organisation, Initiative und Gruppierung ihre eigene Benutzerkennung, mit der die Einträge jederzeit aktualisiert werden können. Ziel des Ehrenamtswegweisers ist es, eine elektronische Sammelstelle für das Ehrenamt zu schaffen.

Viele Vereine suchen einerseits die Unterstützung von freiwillig ehrenamtlich Tätigen für ihre Projekte, Initiativen und Veranstaltungen. Andererseits gibt es Bürgerinnen und Bürger, die

bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren - und nicht genau wissen, wohin sie sich wenden können und wo sie gebraucht werden. Vorausgesetzt es tragen sich viele Vereine ein, wird es in Zukunft eine einfache Lösung für dieses Problem geben. Dann reicht ein einfacher Klick auf die Seite der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Hier bekommt man die Einträge, wenn gewünscht, sortiert nach dem Einzugsgebiet der kommunalen Gebietskörperschaften in

Thüringen, dem Tätigkeits- oder dem Postleitzahlenbereich.

Sollten Vereine, Organisationen, Initiativen, Gruppierungen oder Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren oder registrieren wollen, Fragen zum Ehrenamtswegweiser haben oder Hilfe benötigen, gibt Ihnen Isabell Krauß, Fachdienst Medien und Kultur, Telefon 0 36 71/8 23-2 08, Auskunft.

Isabell Krauß
Fachdienst Medien und Kultur

Termine, Tipps und Informationen

Einladung zum 1. Zeigerheimer Flurzug

Am 14. Mai die Gemarkung Zeigerheim erkunden

Saalfeld/Zeigerheim (AB). Am Sonntag, dem 14. Mai, findet in der Gemarkung Zeigerheim erstmalig nach vielen Jahrzehnten ein Flurzug statt. Auf Grund des Umfangs der Zeigerheimer Gemarkungsgrenze findet der Flurzug in zwei Teilen statt. Der erste Teil entlang der Gemarkungsgrenze zu Schwarza, Volkstedt und einem Teil von Schaala mit einer Wegestrecke von ca. 7 km wird an diesem Tag abgelaufen.

Treffpunkt ist um 9.30 Uhr auf dem Zeigerheimer Dorfplatz, der Flurzug beginnt um 10 Uhr an der Forstschanke, unweit des Zeigerheimer Wasserwerkes.

Alle Interessierten sind zu der Veranstaltung eingeladen, die nach guter Tradition mit Thüringer Bratwurst und Bier beschlossen wird.

Maren Kruschwitz
Heimatverein Zeigerheim e.V.

August Halm und die Musik in Wickersdorf

Literarisch-musikalischer Streifzug

Saalfeld/Wickersdorf (AB). Am Freitag, dem 19. Mai, kommt um 19.30 Uhr in der Festhalle der Lebensgemeinschaft Wickersdorf ein Programm zur Aufführung, das durch Solisten aus Saalfeld und Leipzig, Mitglieder des Schlosschores Oppurg und des Kammerchores der Schlosskapelle Saalfeld sowie durch Schüler der Musikschule Saalfeld-Rudolstadt gestaltet wird.

Die Veranstaltung ist dem musischen Klima an der Freien Schulgemeinde Wickersdorf und besonders seinem Vater, dem Komponisten und Musikpädagogen August Halm (1869 - 1929) gewidmet.

Der Eintritt ist - wie zu allen Veranstaltungen der Reihe „Schulgemeinschaften“ - frei.

Gerhard Hahn
Lebensgemeinschaft Wickersdorf e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

14. Sitzung des Kreistages vom 25. April 2006

Beschluss-Nr. 127-14/06

Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14. Februar 2006, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 12. Oktober 2004, wird die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14. Februar 2006, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

13. Sitzung des Kreistages vom 14. Februar 2006

Beschluss-Nr. 118-13/06

Genehmigung des Dauerleihvertrages über die Ausstellungsgegenstände in den Thüringer Bauernhäusern Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt den Dauerleihvertrag zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und der Stadt Rudolstadt vom 14.11.2005.

Beschluss-Nr. 119-13/06

Beitritt zum Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Beitritt des Landkreises zum Regionalverbund Thüringer Wald e. V. als ordentliches Mitglied.

Beschluss-Nr. 120-13/06

Vorsorgliche Bestellung eines Landkreisleiters und dessen Stellvertreter

Vorsorglich für den Fall, dass Frau Landrätin Marion Philipp mit ihrem Einverständnis in einer Versammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlages als Bewerberin für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Mai 2006 gewählt wird, bestellt der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Herrn Dr. Friedrich Folger, 1. Beigeordneter der Landrätin, zum Landkreisleiter und

Herrn Kreisangestellten Karl-Thomas Appelfelder zu dessen Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 121-13/06

Bestellung eines Kreistagsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt bestellt

Frau Petra Rottschalk (SPD)

als Mitglied des Aufsichtsrates der Bildungszentrum Saalfeld GmbH. Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 18-02/04 vom 31. August 2004 geändert.

Beschluss-Nr. 122-13/06

Neubau einer Einfeld-Sporthalle am Standort Staatl. Regelschule, Alte Str. 19, 98743 Gräfenthal ohne Fördermittel durch den Freistaat Thüringen

- einschl. Änderungsantrag KTM Herr Hentschel (Die Linke/PDS)

Der Kreistag beschließt den Neubau einer Einfeld-Sporthalle als Gemeinschaftsinvestition des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und

der Stadt Gräfenthal in den Jahren 2006/2007.
Zur Absicherung der Finanzierung sind im Haushaltsplan 2007 160.000 EUR zu veranschlagen.
Die Verpflichtungsermächtigungen im HH-Plan 2006 ändern sich wie folgt:

	alt	neu
02.23002.9400	1.300.000 EUR	1.140.000 EUR
NB Böll-Gymnasium		
02.225041.9400	0 EUR	160.000 EUR
NB Turnhalle Gräfenthal		

Beschluss-Nr. 123-13/06

Ersatzwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt auf Vorschlag des Arbeiter-Samariterbundes, Ortsverband Saalfeld e. V., und in Abstimmung mit den Trägern, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sind, Frau Christiane Hünninger als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Damit ist der Beschluss des Kreistages 13-02/04 vom 31. August 2004 geändert.

Beschluss-Nr. 124-13/06

Neubesetzung in Ausschüssen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Auf Antrag der Fraktion Die Linke.PDS wird

- **Kreistagsmitglied, Herr Lutz Eckelt, als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit und**
- **Kreistagsmitglied, Herr Jürgen Reuß, als Stellvertreter für das stimmberechtigte Mitglied, Frau Franziska Kölbl, in den Ausschuss für Kultur und Bildung**

berufen.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 26-03/04 vom 12. Oktober 2004 entsprechend geändert.

Beschluss-Nr. 129-14/06

Fünfte Satzung zur Änderung der "Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 30. Nov. 1999"

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der „Neufassung der Hauptsatzung vom 30. Nov. 1999“

(Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben v. 27.04.2006 die vorzeitige Bekanntmachung der "Fünften Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt v. 30. Nov. 1999" zugelassen. Die Änderungssatzung wird hiermit nachstehend bekanntgemacht.)

Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 30. November 1999

Die Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 30. November 1999 (Beschluss des Kreistages Nr. 05-01/99 vom 06. Juli 1999 und Nr. 17-03/99 vom 14. September 1999), geändert durch 2. Änderungssatzung vom 28. November 2000 (Beschluss des Kreistages Nr. 134-17/00), der 3. Änderungssatzung vom 07. Oktober 2003 (Beschluss des Kreistages Nr. 357-42/03) und der 4. Änderungssatzung vom 27. Juli 2004 (Beschluss des Kreistages Nr. 03-01/04), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 7

Ersatz von Fahrtkosten und Übernachtungsgeld

...
Die Höhe der Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung richtet sich nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 Abs. 1 und 2 Thüringer Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.
Bei mehreren Wohnsitzen ist von dem für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnsitz auszugehen. Der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung entfällt, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten ab Entstehen geltend gemacht wird.

2. „§ 7 Abs. 6“
Der darin benannte § 9 Thüringer Reisekostengesetz wird § 7.
3. „§ 10 Abs. 2 Buchstabe b)“ erhält folgende Fassung:

§ 10

Zuständigkeit des Landrates

- ...
b) Stundungen bis 25.000,00 Euro und Erlass der dem Landkreis zustehenden Hauptforderungen und öffentlichen Abgaben bis 2.500,00 Euro; hinsichtlich der Nebenforderung bleibt § 42 der ThürGemHV hiervon unberührt.

4. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Entschädigung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses und der Wahlvorstände in den Gemeinden

1. Bei der Durchführung von ausschließlichen Landkreiswahlen erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände in den Gemeinden für ihre Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.
2. Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses erhalten für jede Teilnahme an einer Sitzung des Kreiswahlausschusses ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,00 Euro.
3. Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Gemeinden sowie des Kreiswahlausschusses erhalten auf Antrag Ersatz ihrer nachgewiesenen notwendigen Fahrtkosten, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung des Ehrenamtes tatsächlich entstehen, nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes.
4. Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses erhalten Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls hinsichtlich der zur Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen oder anderen Veranstaltungen.
 - a) Selbständig Tätige erhalten anstelle des Ersatzes des Verdienstauffalls eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 50,00 Euro.
 - b) Mitglieder des Kreiswahlausschusses, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung nach Maßgabe eines Stundenpauschalsatzes in Höhe von 10,00 Euro; der tägliche Höchstbetrag beträgt das Vierfache der Stundenpauschale.
5. Die Mitglieder der Wahlvorstände in den Gemeinden erhalten Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls.
 - a) Selbständig Tätige erhalten anstelle des Ersatzes des Verdienstauffalls eine Verdienstauffallpauschale in Höhe von 50,00 Euro.
 - b) Mitglieder der Wahlvorstände in den Gemeinden, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine zusätzliche Entschädigung nach Maßgabe eines Stundenpauschalsatzes in Höhe von 10,00 Euro; der tägliche Höchstbetrag beträgt das Vierfache der Stundenpauschale.

Artikel 2

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Neufassung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 28. April 2006
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
gez.

Marion Philipp
Landrätin

(Siegel)

Ausschreibungen

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 10/2006 - TB

a) Name u. Anschrift der Vergabestelle:

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Auskunft erteilt Herr Heinecke
Tel. 0 36 71/8 23-4 65

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) Art des Auftrages:

Erneuerung Straßendurchlass und Straßenbau Kreisstraße K116 zwischen Leutnitz und Solsdorf

d) Ausführungsort:

BRD, Freistaat Thüringen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Knoten K116/K117

e) wesentliche Leistungen:

110 m ²	bit. Straßenaufbruch
290 m ³	Boden der GK 3-6 lösen für Randverbreiterung
200 m ³	Boden der GK 3-6 lösen für Baugrube
230 m ³	Frostschuttschicht
105 t	bit. Profilausgleich
70 t	bit. Tragschicht in Randverbreiterung
1450 m ²	bit. Tragschicht 1-lagig
1550 m ²	Asphaltdeckschicht
17 m	Durchlass aus Stahlbeton-Rahmenprofilen 2 m x 2 m x 1,5 m (L x B x H)
190 m	Schutzplanken (ESP und DSP)

f) Aufteilung in Lose:

nein

g) Planungsleistungen:

Prüfstatik für Stahlbetonrahmenprofile

h) Ausführungsfristen:

Baubeginn: 31.07.2006
Bauende: 08.09.2006
Vollsperrung: 07.08.2006 - 25.08.2006

i) Abgabe / Versand der Verdingungsunterlagen:

Voranmeldung bis 04.05.2006 und
Versand der Verdingungsunterlagen
ab 05.05.2006 bei:
RAI Ingenieurgesellschaft mbH
Hochbau - Tiefbau - Haustechnik
Rosenweg 37
07407 Rudolstadt
Tel. 0 36 72/42 24 80, Fax 0 36 72/42 20 58
Die Verdingungsunterlagen können auf Datenträger im
Datensatz DA 83 angefordert werden.

j) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen
40,- EUR (incl. Diskette)
Der Anforderung ist der Nachweis beizufügen
Die Einzahlung ist an:
RAI GmbH Rudolstadt
Deutschen Bank Erfurt
BLZ: 820 700 24
Konto: 360 24 97 00
Zahlungsgrund "Sanierung Knoten K116 / K117"
Die Unterlagen werden nur nach Eingang der Zahlung ver-
sandt.
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

k) Ende der Angebotsfrist:

23.05.2006, 13.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Tiefbau (Zi. 426)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
mit Kennzeichnung:
„Sanierung Knoten K116 / K117 incl. Erneuerung Durchlas-
sbauwerk“
- Bitte nicht öffnen -

m) Das Angebot ist abzufassen in:

Deutsch

n) Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

23.05.2006 um 13.00 Uhr im
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Zimmer: 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auf-
tragssumme,
Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der
Abrechnungssumme.
Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre.
Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in
der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinsti-
tutes oder Kreditversicherers angenommen.

q) Zahlungsbedingungen:

Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B und
ZVB/E-StB

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Ver-
treter

s) Geforderte Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-
fähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß
§ 8 Nr. 3, VOB (A).

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossen-
schaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bun-
desrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheini-
gung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzu-
legen.

Weiterhin vorzulegen:

- Auszug aus Gewerbezentralregister
(nicht älter als 3 Monate)
- Tariftreueerklärung
- Freistellungserklärung nach § 48b StG

t) Die Bindefrist endet am:

14.07.2006

u) Nebenangebote:

Sondervorschläge sind nur als Nebenangebot in Verbin-
dung mit dem Hauptangebot zulässig.

v) Auskünfte erteilt:

RAI Ingenieurgesellschaft mbH
Rosenweg 37
07407 Rudolstadt
Tel. 0 36 72/42 24 80, Fax 0 36 72/42 20 58
Ansprechpartner: Frau Barsch

w) Vergabeprüfstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt
Referat 360, Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 05/2006-TB

**Fahrbahnerneuerung K 177 (ehem. L 2388)
Dittrichshütte - Witzendorf, 4. BA - Waldabschnitt**

- a) Name und Anschrift der Vergabestelle:
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
c / o Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Auskunft erteilt Herr Heinecke
Tel. 0 36 71/8 23-4 65
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauauftrag zur Ausführung von Straßen- und Tiefbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung: Kreisstraße K 177 zwischen 07422 Dittrichshütte und 07318 Witzendorf, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
- e) Wesentliche Leistungen:
ca. 4800 m³ Erdaushub
ca. 5300 t Frostschutz
ca. 3500 t Asphalttragschichten
ca. 7400 m² Splittmastixasphaltdeckschichten
ca. 510 m Betonborde
ca. 55 m Bäume und Sträucher pflanzen
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Zwecke des Auftrages: Straßensanierung nach Rückstufung von Landstraße in Kreisstraße
- h) Ausführungszeitraum: **17.07.2006 bis 15.09.2006, davon Vollsperrung: 20.07.2006 bis 30.08.2006**
- i) Anforderungen der Unterlagen: **ab 24.04.2006** beim Ingenieurbüro Fröhlich
Am Zimmersberg 23
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 17 09, Fax 3 25 70
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: **23,- EUR**, einzuzahlen bei der Kreissparkasse Saalfeld- Rudolstadt, BLZ 830 503 03, Konto-Nr. 180882, mit dem Vermerk: „Fahrbahnerneuerung K 177, 4. BA“. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen. Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Ausschreibungsunterlagen einschl. Diskette auf GAEB 83-Format werden versandt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: siehe Pkt. n)
- l) Angebote sind zu richten an:
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Tiefbau (Zi. 425)
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
mit Kennzeichnung „**Bitte nicht öffnen!**“ und „Fahrbahnerneuerung K 177 (ehem. L 2388) Dittrichshütte - Witzendorf, 4. BA - Waldabschnitt“
- m) Abfassung in: deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
- o) Submissionstermin: **23.05.2006, 14.00 Uhr**
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haus I, Zimmer 415
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
- p) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme,
Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der festgestellten Schlusssumme
Gewährleistungsfrist: **5 Jahre**
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB
- r) Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Nachweise:
- Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben nach § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitserklärungen Krankenkasse; Finanzamt
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Tariftreuerklärung
- Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **14.07.2006**
- u) Zulassung von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- v) Nachprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Ref. 360 Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel. 03 61/3 77-72 76, Fax 03 61/3 77-3 71 90

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 13/2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

**Staatliche Regelschule, Alte Str. 19, 98743 Gräfenthal
Neubau 1-Feld-Sporthalle**

Los 6 - Zimmererarbeiten
Los 7 - Dachkonstruktion
Los 8 - Außentüren und -fenster
zu vergeben:

Leistungsumfang:

- Los 6 - Zimmererarbeiten (Losgebühr: 6,00 EUR)**
- 7 Stück BSH-Binder, Untergurt abgerundet, (L x H x B)
17,00 x 0,18 x 1,50 m
- 7 Stück Holzverbundstützen, (L x B x H) 6,40 x 0,38 x 0,36 m
- ca. 10 m³ Bauschnittholz und BSH, 8/14 - 14/14 cm
- ca. 620 m Abbund und Verlegung von Bauschnittholz und BSH
- ca. 60 m² Dachschalung
- ca. 150 m² Zellulosedämmstoff einblasen, d = 14 cm
- ca. 150 m² OSB-Platten Wandschalung, d = 15 mm
- ca. 150 m² Stülpschalung
- ca. 1.500 m² Holzbeschichtungen (Imprägnierung, Lasur, Anstrich)

Los 7 - Dachkonstruktion (Losgebühr: 7,00 EUR)

- ca. 500 m² Trapezblech - Trag- und Deckschale mit WD
- ca. 60 m Kastenrinne aus Zinkblech
- ca. 30 m Fallrohr
- ca. 260 m² Bitumenschweißbahn + WD
- ca. 60 m Attikaabdeckung

Los 8 - Außentüren und -fenster (Losgebühr: 7,00 EUR)

- 1 Stück Alu-Glas-Fassadeneingangelement, (B x H)
ca. 2,40 x 3,00 m
- 1 Stück Außentor Alu-Paneel, (B x H) ca. 1,60 x 2,25 m
- 6 Stück Kunststofffenster, dreiteilig, (B x H) ca. 3,20 x 1,87 m
- 6 Stück Kunststofffenster, zweiteilig, (B x H) ca. 3,20 x 1,30 m
- 10 Stück Kunststofffenster, einflügelig, (B x H) ca. 1,40 x 0,75 m

Bauherr: LRA Saalfeld-Rudolstadt Tel.: 0 36 71/8 23-4 72
Fachdienst Hochbau Fax: 0 36 71/8 23-4 70
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Planung und Leitung: Helk Architekten und Ingenieure GmbH
Tel.: 03 64 53/8 65-0
Fax: 03 64 53/8 65-15
Kupferstr. 1
99441 Mellingen

Auskunft: nach tel. Absprache beim Architekten

Weiter auf der nächsten Seite

Ausführungszeit:

Los 6 - 17.10. - 28.11.06
 Los 7 - 17.10. - 28.11.06
 Los 8 - 28.11. - 15.12.06

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62

ab 03.05.2006, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto Nr. 19, BLZ 830 503 03 bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt, cod. Zahlungsgrund 01.6010.1000) beim LRA, FD Hochbau, Zimmer 419, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber

am 24.05.2006 Los 6 um 13:00 Uhr
 Los 7 um 13:30 Uhr
 Los 8 um 14:00 Uhr

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Raum 415,
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2006

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sowie ein Auszug aus den Gewerbezentralregister sind auf Anforderung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Aktuelles“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Referat 360 - Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau
 Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 72
 Fax 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 14 / 2006-HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

Staatliche Regelschule
 OT Neusitz Nr. 29
 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

**Sanierung Altbau RS Neusitz
 3. BA Hauptgebäude Rest
 Gebäude steht unter
 Denkmalschutz**

zu vergeben:

Leistungsumfang:

Los 1 Bauleistungen (Losgebühr: 10,00 EUR)

- ca. 400 m² Dämmputz
- ca. 120 m²WDVS
- ca. 250 m² HWL-Innendämmung
- ca. 250 m² Innenputz
- ca. 5 m³ Betonarbeiten

Los 4 Bodenbelagsarbeiten (Losgebühr: 5,00 EUR)

- ca. 125 m² Linoleumbelag auf Trockenestrich
- ca. 125 m² Kautschukbelag auf Trockenestrich

Los 5 Malerarbeiten (Losgebühr: 5,00 EUR)

- ca. 300 m² Fachwerkanstrich
- ca. 120 m² Gefacheanstrich
- ca. 510 m² Außenanstrich Fassade
- ca. 240 m² Innenanstrich
- 20 Stck. Holzinrentüren aufarbeiten

Los 7 Heizung / Sanitär (Losgebühr: 5,00 EUR)

- 20 Stck. Heizkörper unterschiedlicher Leistung
- ca. 450 m Rohrleitung verschiedener Dimension
- ca. 430 m Rohrleitung dämmen
- div. Demontearbeiten (Rohrleitung, Heizkörper, Isolierung)

Die fehlenden Lose sind bereits 2005 ausgeschrieben und vergeben worden.

Planung und Leitung : LRA SLF-RU / FD HB Tel.: 0 36 71/8 23-4 68
 Schloßstraße 24 Fax: 0 36 71/8 23-4 70
 07318 Saalfeld

hof 10 architekten und
 Ingenieure Tel.: 03 67 42/6 07 44
 Mötzelbach Hof 10 Fax: 03 67 42/67 46 29
 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
 PROJECT Ingenieurbüro
 Pautzke Tel.: 0 36 71/52 32 58
 Zollhaus, 07334
 Kamsdorf Fax: 0 36 71/5 23 59 23

Auskunft: über Landratsamt SLF-RU/FD HB (Los 1 - 5), hof 10 architekten (Los 1 - 5) oder Ingenieurbüro Pautzke (Los 7) nach telefonischer Vereinbarung
 Vor-Ort-Termin: 09.05.2006, 14:00-15:00 Uhr RS Neusitz

Ausführungszeit:

**gemäß Bauablaufplan und Ferienterminen
 3. BA: ca. 20.07.2006 - 25.08.2006**

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62, Fax 0 36 71/8 23-4 70
 ab 02.05.2006

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto Nr. 19, BLZ 830 503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt, im LRA Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld angefordert werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin: beim Auftraggeber

am **17.05.2006**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
 Schloßstraße 24
 07318 Saalfeld
 Großer Sitzungssaal: **R 237**

Uhrzeit

Los 1 - 13:30 Uhr · Los 4 - 14:00 Uhr
 Los 5 - 14:30 Uhr · Los 7 - 15:00 Uhr

Weiter auf der nächsten Seite

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlags- und Bindefrist: **30.06.2006**

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB / A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB / A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB / A auf das Angebot erteilt, das unter

Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> „Aktuelles & Kommunal“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Vergabepflichtstelle gemäß VOB / A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Abteilung 3,
Referat 360 Vergabekammer / Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Hochbau
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Tel.: 0 36 71/8 23-4 68
Fax: 0 36 71/8 23-4 70

■ Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A Nr. 15/2006 - HB

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, c/o Landratsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, beabsichtigt, die Arbeiten für

**Friedrich-Fröbel-Museum
Johannissgasse 4
07422 Bad Blankenburg**

**Erneuerung Außentreppe und
Fassadensockelteilsanierung**

zu vergeben:

Leistungsumfang:

Titel 1 Erneuerung Außentreppe

30 m ³	Treppenabbruch
55 m ³	Manueller Erdaushub
45 m ³	Bodenaustausch
11 m ³	Stahlbetonfundament
54 Stck.	Treppenstufen, stahlarmiert, 200 x 30 x 12,5 cm
54 Stck.	Trittstufen aus Granit, 200 x 36 x 3 cm
54 Stck.	Setzstufen aus Granit, 200 x 13,5 x 3 cm
49 lfm	Treppengeländer mit Handlauf
28 m ²	Kleinpflasterrinne
37 m ²	Kleinpflasterfläche
9 lfm	Entwässerungsleitung DN 150
23 lfm	Kabelgraben für Straßenbeleuchtung
23 lfm	Kabelschutzrohr DN 40

Titel 2 Fassadensockelteilsanierung

20 m ³	Abbruch und Verfüllung bestehende Kläranlage
14 lfm	Entwässerungsleitung DN 200 einschließlich Erdarbeiten
1 Stck.	Absturzschart
1 Stck.	Entwässerungsschart
10 lfm	Einzeiler aus Schlackensteinen
40 m ²	Vertikalsperrsystem
40 m ²	Chemische Horizontalsperre
23 m ²	Chemische Flächenabdichtung
40 lfm	Sickerleitung DN 100
23 m ²	Sockelverkleidung aus frostbeständigem Sandstein

Kosten der Verdingungsunterlagen:

12,00 EUR

Planung und Bauleitung:

Ingenieurbüro Stölzel Tel.: 03 66 52/2 24 27
Benignengrün Nr. 10 a Fax: 03 66 52/2 81 01
07343 Wurzbach

Auskunft vor Ort:

am 16.05.2006 Uhrzeit: 10.00 Uhr

Ausführungszeit:

06.07. - 31.08.2006

Die Ausschreibungsunterlagen können nur nach telefonischer Voranmeldung,

Telefon 0 36 71/8 23-4 62,
ab 08.05.2006

Uhrzeit 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe der Losgebühr (auf das Konto des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Konto-Nr. 19, BLZ 830 503 03, Cod. 01.6010.1000, bei der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Hochbau, Zimmer 419, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, abgeholt werden. Bargeld und Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen. Bei Versendung mit der Post werden zuzüglich Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3,00 EUR erhoben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Eröffnungstermin:

am 23.05.2006
11.30 Uhr

beim Auftraggeber
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bauamt, Schloßstraße 24
Zimmer 415
07318 Saalfeld

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Bieter sind bis zum 31.07.2006 an ihr Angebot gebunden.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot bitte nicht öffnen“, mit Anschrift und Name des Bieters, der Ausschreibungsnummer, Losnummer und der Eröffnungszeit rechtzeitig im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bauamt, Zimmer 419, abzugeben.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die geforderten Nachweise gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Punkte a - f sind beizufügen. Bei Fehlen vorgenannter Nachweise behält sich der Auftraggeber vor, das Angebot wegen Unvollständigkeit nach VOB/A nicht zu werten. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Diese Ausschreibung ist auch auf der Internet-Homepage des Landratsamtes unter <http://www.kreis-slf.de> über „Aktuelles“, „Ausschreibungen“, einsehbar.

Nachprüfungsstelle gemäß VOB/A § 31:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4 / 99423 Weimar

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienst Hochbau Tel.: 0 36 71/8 23-4 87
Schloßstraße 24 Fax: 0 36 71/8 23-4 70
07318 Saalfeld

Termine, Tipps und Informationen

Tag der offenen Tür an der Talsperre Leibis/Lichte

Kostenlosen Busshuttle nutzen

Saalfeld (AB). Die Trinkwassertalsperre Leibis/Lichte ist eines der spektakulären Bauprojekte in Thüringen. Nach über einjährigem Probestaubetrieb erfolgt nun die offizielle Einweihung. Ab 2008 wird die Talsperre die Trinkwasserversorgung für 350.000 Bewohner in Ostthüringen sichern und den Hochwasserschutz im Schwarzagebiet nachhaltig verbessern.

Anlässlich der Eröffnung ist die Bevölkerung am Samstag, 13. Mai, von 10 bis 18 Uhr, zum Tag der offenen Tür eingeladen. Dort sind Besichtigungen ausgewählter Anlagenstandorte mög-

lich, im Festzelt gibt es ein buntes Programm.

Direkt an der Talsperre sind leider keine Parkmöglichkeiten vorhanden. Deshalb sollten die für die Veranstaltung ausgewiesenen kostenfreien Besucherparkplätze in Oberweißbach und Sitzendorf/Schwarzburg genutzt werden. Zum Veranstaltungsgelände gibt es jeweils einen kostenfreien Busshuttle.

Die Ortslage Unterweißbach ist am 13. Mai zwischen Oberweißbach und Sitzendorf gesperrt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Fachtagung zum Thema Hirnverletzungen

Kinderbetreuung ist abgesichert

Saalfeld (AB). Der Bundesverband für Menschen mit Hirnschädigungen und deren Angehörigen (Forum Gehirn e. V.) lädt am Mittwoch, 17. Mai, zu einer Fachtagung ein. In der Reha-Klinik für Kinder und Jugendliche in Sülzhayn geht es um das Thema *Hirn-*

verletzungen bei Kindern und Jugendlichen.

Für die Betreuung der Kinder während der Tagung ist gesorgt. Fragen beantwortet gerne Herr Mauder, Telefon. 03 63 32/8 10 43.
Angelika Keil
Gesundheitsamt

Welt-Hypertonie-Tag am 13. Mai

Arzt-Patienten-Forum in der Klinik Bergfried

Saalfeld (AB). Am 13. Mai 2006 ist der jährliche Welt-Hypertonie-Tag, der von der Welt-Hypertonie-Liga initiiert wird. In ganz Deutschland wird durch zahlreiche Aktionen auf diesen wichtigen Risikofaktor hingewiesen. Erhöhter Blutdruck steigert die Wahrscheinlichkeit von Herz-Kreislauferkrankungen wie Herzinfarkt, Schlaganfall und periphere Durchblutungsstörungen. An seinen Folgen sterben nach Angaben der Deutschen Hochdruckliga jährlich allein in Deutschland mehr als 400.000 Menschen. Etwa 30 Prozent der Bluthochdruckkranken wissen nicht, dass sie daran leiden. Insgesamt sind 55 Prozent der Bevölkerung Deutschlands betroffen; nirgendwo sonst ist die Erkrankung häufiger.

Bei der Kontrolle des Blutdrucks ist Eigeninitiative gefragt. Neben beim Arzt oder in Apotheken durchgeführten Messungen

bringt für Bluthochdruckkranke vor allem die Selbstmessung verlässliche Werte und zeigt auf, ob im Therapieverlauf Erfolge erzielt werden.

Aus Anlass dieses Tages wird am 9. Mai 2006 ein Arzt-Patienten-Forum unter der Leitung von Dr. med. Grohmann, Chefarzt der Klinik Bergfried zum Thema **Bluthochdruck – Was kann ich selbst tun?** stattfinden. Es beginnt um 17 Uhr in der Klinik Bergfried, Saalfeld, Zum Fuchsturm 20, Videoraum.

Außerdem stehen an diesem Tag Diätassistenten der Klinik für praktische Tipps in der Lehrküche sowie die AOK Saalfeld zur Verfügung. Informationsmaterialien liegen in der Woche vom 8. bis 12. Mai im Gesundheitsamt, Haus II des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Rainweg 81 in Saalfeld aus.

Dr. med. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Aktionswoche gegen den Grünen Star (Glaukom)

Früherkennungsuntersuchung sollte genutzt werden

Saalfeld (AB). Anlässlich der diesjährigen Aktionswoche gegen den Grünen Star (Glaukom) vom 8. bis zum 13. Mai wird auf die Bedeutung der Glaukom-Früherkennungsuntersuchung beim Augenarzt hingewiesen.

Mehr als eine Million Bundesbürger leiden an dieser heimtückischen Augenerkrankung. Fachleute gehen davon aus, dass in Deutschland weitere zwei bis drei Millionen Menschen ein erhöhtes Risiko für die Erkrankung tragen, da sie an erhöhtem Augeninnendruck leiden.

Da bei dieser Erkrankung das Augenlicht schleichend und völlig schmerzlos schwindet, bemerken

die Betroffenen die Gefahr meist viel zu spät. Einmal vorhandene Schäden am Sehnerv lassen sich jedoch nicht rückgängig machen, unbehandelt kann die Erblindung drohen. Sicherem Aufschluss kann nur die oben erwähnte Untersuchung beim Augenarzt liefern. Leider wird sie noch zu selten genutzt.

Während der Aktionswoche liegen für Sie Informationsmaterialien des Deutschen Grünen Kreuzes e. V. im Gesundheitsamt, Haus II des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Rainweg 81 in Saalfeld aus.

Dr. Michael Wortmann
Gesundheitsamt

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

PC-Kurs für Senioren (Anfänger)

Mai, 30 UE, 9 bis 11.30 Uhr, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Tatschreiben am PC

Mai, 70 UE, 18.30 bis 19.30 Uhr, Mittwoch und Freitag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Xpert Präsentation - POWERPOINT 2003

Mai, 32 UE, 17 bis 20.15 Uhr,

Dienstag und Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Landschafts- und Gartengestaltung

Mai, 9 UE, 17 bis 19.30 Uhr, Mittwoch,

Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Vererben und Beerben

Mai, 4 UE, 17 bis 20.15 Uhr, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Rentenrecht

Mai, 4 UE, 17 bis 20.15 Uhr, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Bereich Rudolstadt

Textverarbeitung - Grundkurs

8.5. - 12.5., 25 UE, 8 bis 12 Uhr, Montag - Freitag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Flamenco - Grundkurs

4.5. - 13.7. 20 UE, 20 bis 21.30 Uhr, Donnerstag, Rudolstadt, Jettinaschule

Flamenco - Aufbaukurs

5.5. - 14.7., 20 UE, 18.30 bis 20 Uhr, Freitag, Rudolstadt, Jettinaschule

Indischer Tanz - Grundkurs

8.5. - 3.7., 16 UE, 18.30 bis 20 Uhr, Montag, Rudolstadt, Paganinistr. 1

Die Ernährungstherapie der Hildegard von Bingen

8.5. - 29.5. 12 UE, 18.30 bis 20.45 Uhr, Montag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Peter Laufke
Komm. Leiter KVHS

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

16.5., 2 UE, 18 - 19.30 Uhr, Dienstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Der 1. Impuls - Sich seines Selbst bewusst werden - Selbstbewusstsein

6.5. - 7.5., 16 UE, 10 bis 18 Uhr, Samstag + Sonntag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Erbrecht

Mai 06, 4 UE, 18 bis 19.30 Uhr, Dienstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Erfolgreich kommunizieren

Mai 06, 8 UE, 17 bis 20 Uhr, Montag + Dienstag, Rudolstadt, Puschkinstr. 7

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/ 4 39 00 erforderlich.